

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Gärtner
Datum:	18.06.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	24.06.2024	
Gemeindevertretung	08.07.2024	

### "Die Vier Morgen"

#### Hier: Nachtrag Erweiterung Ostendstraße

#### Beschlussvorschlag:

offen

#### Sachdarstellung:

Mit E-Mail vom 22.05.2024 legt die HLG ein Nachtragsangebot der Firma Leonhard Weiss für die Herstellung des Anschlusses Ostendstraße an das Plangebiet „Die Vier Morgen“ vor. Die von der HLG geprüfte **Bruttogesamtsumme beträgt 90.006,46 EUR**. Die HLG teilt dazu mit: „Die Leistungen von ca. 40 m zwischen Ausbauende Ostendstraße und dem Geltungsbereich des Bebauungsplans waren nicht in den ursprünglichen Leistungen der Ausschreibung enthalten.“

Die HLG bittet um Vorlage in den gemeindlichen Gremien sowie schriftliche Bestätigung der Auftragsvergabe zur Herstellung des Einvernehmens. Die Kosten werden von der HLG über das Bodenbevorratungskonto vorfinanziert. Es erfolgt eine gesonderte Rechnungslegung für diese Leistungen.

Das Nachtragsangebot der Leonhard Weiss GmbH & Co. KG vom 17.05.2024 ist dieser Drucksache als Anlage beigefügt.

Der Gemeindevorstand hatte um Nachweis der Transparenz der Einheitspreise nebst den Planungsunterlagen gebeten.

Die HLG antwortete hierzu wie folgt:

Die Einheitspreise der ursprünglichen Ausschreibung wurden teilweise im Nachtragsangebot der Firma Leonhard Weiß übernommen. Eine Verpflichtung seitens der Baufirma hierzu besteht nicht. Die Planunterlagen für den Bereich zwischen Geltungsbereich B-Plan Vier Morgen und dem Bestand in der Ostendstraße liegen in Abstimmung mit Herrn Eberle und Herrn Jäger der Gemeinde derzeit zur Unterschrift vor. Eine Verteilung an alle Projektbeteiligten ist noch nicht erfolgt.

Eine Nachtragsprüfung soll die Prüfung der Übereinstimmung der Einheitspreise mit dem Hauptangebot beinhalten. Zusätzliche Positionen sind unter Aufgliederung der Einheitspreise in Material, Lohnanteil, Geräte und Sonstiges zu prüfen. Zur Anwendung kommt das Formblatt VHB 223. Ausschlaggebend ist auch hier die Übereinstimmung mit dem Hauptangebot.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Die Gemeindevertretung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

**Finanzierung:**

Die Kosten sollen zunächst durch die HLG übernommen und im Rahmen der Baugebietsentwicklung mit der Gemeinde Erzhausen gegengerechnet werden.

Anlage(n):

1. 2024-05-17 Nachtrag Erweiterung Ostendstraße